

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

62

Wien, Montag, den 21. Februar 1927.

Jubilare der Ehe. Am Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Richter dem goldnen Hochzeitspaare Jakob und Franziska Laubal, XVI., Neulerchenfelderstrasse 31 die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Oesterreichische Angestelltenversicherung. Im Rahmen einer Vortragsreihe des Allgemeinen Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge sprach gestern der Sekretär der Arbeiterkammer Dr. Ernst Steiner über die neue Angestelltenversicherung. Bekanntlich wurde das Gesamtgebiet der österreichischen Sozialversicherung - soweit es die Privatangestellten betrifft - in den letzten Tagen des vergangenen Jahres einer ziemlich weitgehenden Reform unterzogen. Der Vortragende verwies darauf, dass alle Zweige dieser Versicherung legislativ, organisatorisch und finanziell vereinigt wurden. Die neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes sehen wesentlich höhere Krankengelder, Leistungen an Familienmitglieder unter gewissen Voraussetzungen und obligatorische, ganz nennenswerte Leistungen an Wöcherninnen, Spillrädler und erhöhte Begräbnisgelder vor. Für die Stellenlosenversicherung finden auch weiterhin die gleichen Bestimmungen wie in den Arbeitslosenversicherungsgesetz Anwendung. Die allgem. Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Angestellten ist als Neuerung zu bezeichnen. Ausser Dienstunfälle, berechtigen auch Berufskrankheiten zum Bezug der Rente. Besonders hervorzuheben ist die Hilflosenrente, die 15% Prozent der Vollrente beträgt. Die Vollrenten betragen 70 bis 200 Schilling monatlich. Hinsichtlich der Pensionsversicherung ist bemerkenswert, dass nach dem neuen Gesetz ein viel weiterer Kreis von Angestellten erfasst wird und die vorgesehenen Altersrenten wesentlich erhöht werden. Weibliche Versicherungsträger erhalten im Falle der Verheiratung unter gewissen Voraussetzungen einen Ausstattungsbeitrag. Völlig neu ist die Organisation der Versicherung. Die Versicherungsanstalten für Kreditunternehmungen, für Angestellte der Land- und Forstwirtschaft, der Presse, für Pharmazeuten sind zentral - mit dem Sitz in Wien - aufgebaut. Die Allgemeine Angestelltenversicherung wird durch die Hauptanstalt für Angestelltenversicherung in Wien und durch die Versicherungskassen für Angestellte (in allen Bundesländern) durchgeführt. Nur in Wien ist eine Versicherungskasse für die kaufmännischen Angestellten und eine Kasse für die Industrieangestellten zu errichten. In Wien ist auch für die Schaffung einer Wahlkasse die Möglichkeit geboten. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes treten nicht sofort und gleichzeitig, sondern teilweise und zwar am 1. Jänner, 1. Februar, 1. Juli und 1. September 1927 in Kraft.

E i n l a d u n g !

Mittwoch, den 23. Februar pünktlich um 2 Uhr nachmittags findet im Sitzungssaal der Baudirektion im Neuen Rathaus, Messanin, Stiege 3 eine

P r e s s e k o n f e r e n z

statt, in der leitende städtische Funktionäre über die Durchführung der am 3. und 4. März stattfindenden Rattenkäsepfinge berichten werden.